

MERKBLATT

für Seminar-Teilnehmende

Allgemeine Informationen zum Seminarprogramm finden Sie unter [unter diesem Link!](#)

I. Ab wann bin ich offiziell angemeldet?

Sie sind bei uns als Teilnehmende zugelassen, sofern Sie eine Teilnahmebestätigung erhalten haben und beim Anfallen von Seminargebühren diese auch überwiesen haben.

II. Wie rechne ich meine Fahrt zum Seminar ab?

Ihre Fahrten werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet. Der Anspruch auf Erstattung der Reisekosten besteht nur bis 6 Monate nach Ende der Veranstaltung. Die Abrechnung sollte spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung mit dem Fahrtkostenabrechnungsformular digital mit allen eingescannten oder fotografierten Originalbelegen eingereicht werden. Bitte senden Sie die Unterlagen an: Ruth.Rapp@engagement-global.de

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Deutsche Bahn, Öffentlicher Nahverkehr etc.)

1. Es werden nur Fahrten der 2. Klasse, Zuschläge und ggf. Sitzplatzreservierungen erstattet. Die Bahntickets müssen mindestens einen Zangenabdruck aufweisen. Ein Handyticket können wir nur erstatten, wenn wir einen Nachweis der Zahlung des Fahrpreises (Kontoauszug/Kreditkartenauszug) oder einen Zangenabdruck auf dem Fahrschein vorliegen haben.
2. Fahrten werden vom Wohnort zum Seminarort/Veranstaltungsort und zurück abgerechnet, alternativ auch zum Studienort oder einem anderen festen Aufenthaltsort.
3. Eine vorhandene Bahncard ist einzusetzen. Die Abrechnung einer Bahncard ist nur möglich, wenn mit einer Kosten-Nutzen-Rechnung belegt werden kann, dass die Reisekosten durch die Bahncard nachweislich über die Höhe der Kosten für die Bahncard hinaus gesenkt werden konnten. Bitte fragen Sie hierzu bei Ruth Rapp nach: Ruth.Rapp@engagement-global.de
4. Aus Gründen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sind öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, werden auch Fahrtkosten mit dem PKW übernommen.

Fahrten mit dem eigenen PKW

1. Das Kfz-Kennzeichen ist anzugeben
2. Es können nur Kilometer vom Wohnort zum Seminar-/Veranstaltungsort und zurück abgerechnet werden (nach dem Bundesreisekostengesetz km à 0,20 €, maximal können wir 130,-- € abrechnen)
3. Ein Routenplan über die gefahrene Strecke muss mit eingereicht werden
4. Die Mitnahme von anderen Teilnehmenden der Veranstaltung ist möglich. Bitte hierzu nach Kontaktdaten der Teilnehmenden anfragen. Die gefahrenen Mehrkilometer müssen wie unter Punkt 3 nachgewiesen werden. Mitfahrende Personen müssen namentlich korrekt vermerkt werden.

Fahrten mit dem fremden PKW (Mitfahrgelegenheiten)

1. Eine Bildschirmkopie der ausgewählten Mitfahrgelegenheit ist immer mit einzureichen
2. Eine Quittung/schriftliche Bestätigung des Fahrers sollte mit eingereicht werden. Diese kann auch auf der Bildschirmkopie erfolgen.

Die Erstattung von Taxifahrten ist nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden können (kürzere Wartezeiten (ca. 30 Min.) auf Busse und Bahnen sind zumutbar, sowie kurze Fußwege). Bspw. bei einem langen Anreiseweg ist die Taxinutzung auch zwischen 22 Uhr und 06 Uhr möglich. Die Nutzung von einem Sammeltaxi ist generell möglich, sofern die Kosten für das Taxi pro Person nicht höher sind als die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Namen der Mitfahrenden sind anzugeben.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Engagement Global gGmbH
F24 Bildung trifft Entwicklung
Friedrich-Ebert-Allee 40
Büro 02.01.087
53113 Bonn
Telefon: +49-228-20717-2357
Sigrun.Becker@engagement-global.de